Vergabeunterlage

Vergabe 2. Stopfgang Oststrecke NEU **Durchführung des 2. Stopfgangs für ein Schotterbett**
Auftraggeber: Eigenbetrieb Kreis Wesel Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Aktenzeichen beim Auftraggeber: 59-26 Vg. 2. Stopfgang Oststrecke NEU

Übersicht Vergabeunterlage

1. Gegenstand und Zielsetzung des Vergabeverfahrens 2
2. Förderung 3
3. Ausführungszeitraum 3
4. Bieter 4
5. Drittunternehmerleistungen 4
6. Allgemeine Verfahrensdarstellung, Kontaktdaten 6
7. Verfahrensablauf 6
8. Einzureichende Angaben und Nachweise zur Eignung des Bieters 8
9. Sonstige mit dem Angebot einzureichenden Angaben und Nachweise 10
10. Wertungskriterien 10
11. Vertraulichkeit 10

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

1. Gegenstand und Zielsetzung des Vergabeverfahrens

1.1 Der Eigenbetrieb Kreis Wesel (im Folgenden: Eigenbetrieb bzw. Auftraggeber) ist Eigentümer der Kreisbahn Wesel, welche den von DeltaPort GmbH & Co. KG (im Folgenden: DeltaPort) betriebenen Hafen Emmelsum an die Eisenbahninfrastruktur der Deutschen Bahn anschließt.

1.2 Aufgrund einer zwischen dem Eigenbetrieb und DeltaPort bestehenden Vereinbarung übernimmt DeltaPort die operative Netzbetriebsführung bzgl. der Eisenbahninfrastruktur „Kreisbahn Wesel“ im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs. DeltaPort tritt im Rahmen dieses Vergabeverfahrens als Vergabestelle in Erscheinung und ist daher Ansprechpartner für die Bieter. Soweit die Vergabeunterlagen Mitteilungs- oder Übersendungspflichten und Auskunftsrechte der Bieter / der Bietergemeinschaften enthalten, ist DeltaPort empfangs- und auskunftsberechtigt.

1.3 Im Jahr 2021 hat DeltaPort (im Namen des Eigenbetriebs) bereits Bauleistungen zur Reaktivierung des Stammgleises der 2 km langen Oststrecke (Ostgleis) der Hafenbahn (Los 1) und zum Rückbau des stillgelegten Parallelgleises (Gleis 3 Ost; Los 2) öffentlich ausgeschrieben und beauftragt.

1.4 Gegenstand des Los 1 war unter anderem die Aufnahme des Gleisschotter auf der gesamten Länge bis 25 cm unter Schwellenunterkante, dessen Reinigung und dessen Wiedereinbau. Das Schotterbett war in zwei Gängen zu stopfen.

1.5 Der erste Stopfgang wurde durchgeführt. Der zweite Stopfgang konnte jedoch aufgrund der Nichtbefahrbarkeit von Teilen der Strecke (Brückensperrung) nicht wie geplant ausgeführt werden.

1.6 Da die Strecke nun wieder für den Verkehr freigegeben ist, wird die Durchführung des zweiten Stopfgangs nun gesondert ausgeschrieben.

1.7 Für eine detailliertere Darstellung der zu erbringenden Leistung wird auf die dieser Vergabeunterlage als Anlage beigefügte ***Leistungsbeschreibung*** und das ebenfalls beigefügte ***Leistungsverzeichnis*** verwiesen.

1.8 Die Lage des hier gegenständlichen Streckenabschnitts ist dem beigefügten ***Lageplan*** zu entnehmen.

1.9 Es wird auf die Geltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), Teil B (VOB/B) und Teil C (VOB/C) hingewiesen.

1.10 Die Vergabeunterlagen und ihre einzelnen Teile sind im Zusammenhang zu lesen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters / der Bietergemeinschaft Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen und den Umfang seiner diesbezüglichen Verpflichtungen zu klären. Andernfalls ist der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet, die Auslegung durch den Auftraggeber anzuerkennen.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

1.11 Im Falle einer notwendigen Auslegung sind in der folgenden Reihenfolge heranzuziehen:

a) Vergabeunterlage (VU)

b) Leistungsbeschreibung

c) Leistungsverzeichnis

d) Zeichnungen sowie Übersichten

e) VOB/B bzw. VOB/C.

1.12 Soweit es auf die Unterscheidung nicht ankommt, werden Bieter und Bietergemeinschaften im Folgenden einheitlich als „Bieter“ bezeichnet.

2. Förderung

Die hier gegenständliche Maßnahme wird im Rahmen der NE-Infrastrukturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

3. Ausführungszeitraum

3.1 Mit der Ausführung der Leistungen ist unverzüglich zu beginnen. Die Abnahme der Leistungen hat bis spätestens zum 28.02.2027 zu erfolgen. Aufgrund der dafür erforderlichen Streckensperrung hat der zweite Stopfgang innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Werktagen zu erfolgen. Den genauen Zeitpunkt muss der (dann) Auftragnehmer nach Bezuschlagung mit ausreichender Vorlaufzeit mit DeltaPort abstimmen.

3.2 Es obliegt dem (dann) Auftragnehmer, die Arbeitszeiten nach seinem Ermessen so zu planen, dass die Arbeiten einschließlich der Entsorgung etwaiger Altmaterialien zum Fertigstellungstermin abgeschlossen sind.

3.3 Es handelt sich bei der in Ziff. 3.1 genannten Fertigstellungsfrist um eine Vertragsfrist, deren Nichteinhaltung zur Verwirkung einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Endbetrages der jeweiligen Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) je Werktag des Verzuges führt. Die Vertragsstrafe ist jedoch auf maximal 5 % der Gesamtauftragssumme begrenzt.

3.4 Die vorgenannte Frist gem. Ziff. 3.1 verlängert sich bei etwaigen Behinderungen oder Unterbrechungen gem. §§ 5, 6 VOB/B. Die Vertragsstrafenregelung gilt dann ohne besondere Vereinbarung auch für die neue/n Ausführungsfrist/en.

3.5 Das in der VOB/B vorgesehene Procedere zur Anmeldung der Bauzeitverlängerung etc. ist einzuhalten. Sofern der Nachweis einer Behinderung gem. § 6 Abs. 2 VOB/B nicht gelingt, wird das Vertretenmüssen des (dann) Auftragnehmers vermutet und die Vertragsstrafe ist verwirkt. Der (dann) Auftragnehmer haftet für die vertragsgerechte Erfüllung der von ihm eingesetzten Drittunternehmer und anderer Erfüllungsgehilfen.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

3.6 Das Recht des Auftraggebers, Vertragserfüllung und Schadenersatz zu verlangen oder von Kündigungsrechten etc. Gebrauch zu machen, bleibt hiervon unberührt.

4. Bieter

4.1 Im Verfahren zugelassen sind natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmer oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bieter bzw. als Bietergemeinschaft.

4.2 Bei einem Zusammenschluss müssen Bieter bzw. Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Sie haben mit ihrem Angebot eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Eine Bietergemeinschaft hat auch im Auftragsfalle gesamtschuldnerisch zu haften und hierzu eine juristische Person als Vertragspartner des Auftraggebers zu gründen.

4.3 Ein Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft ist bis spätestens zur Angebotsabgabe möglich, soweit dieser Zusammenschluss keine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt oder bewirkt.

4.4 Unternehmen dürfen jeweils nur Mitglied oder Nachunternehmer einer Bietergemeinschaft sein. Mehrfachbeteiligungen führen zum Ausschluss der betreffenden Bietergemeinschaften bzw. Bieter, sofern nicht nachgewiesen ist, dass durch die Mehrfachbeteiligung eine Verletzung des Wettbewerbsgrundsatzes ausgeschlossen ist.

5. Drittunternehmerleistungen

5.1 Nachunternehmer und konzernverbundene Unternehmen (Unternehmen i.S.d. § 271 Abs. 2 HGB) werden zusammen auch als „Drittunternehmen“ bezeichnet.

5.2 Die Teilleistungen/Fachkunde/Leistungsfähigkeit, die von Drittunternehmen ausgeführt werden sollen, sind mit Einreichung des Angebotes zu benennen (vgl. ***Formblatt Drittunternehmerleistungen***). Es wird klargestellt, dass eine ausschließliche oder weit überwiegende Erbringung der Leistungen durch Drittunternehmen nicht zulässig ist.

Die Drittunternehmen selbst sind auf Anforderung des Auftraggebers von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu benennen.

Der im Vergabeverfahren erfolgreiche Bieter hat vor der bevorstehenden Bezuschlagung auf Anforderung des Auftraggebers jeweils Verpflichtungserklärungen der Drittunternehmen einzureichen (vgl. ***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung***).

5.3 Sofern sich der Bieter hinsichtlich der in Ziff. 8 dargestellten Mindestanforderungen an die Eignung auf Drittunternehmer beruft (**Eignungsleihe**), hat der Bieter unmittelbar mit Abgabe des Angebotes

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

- die entsprechenden Drittunternehmen zu benennen und

- jeweils von den Drittunternehmern unterzeichnete Verpflichtungserklärungen (***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung***) mit dem Angebot einzureichen.

Für **konzernverbundene Unternehmen** ist nicht bereits mit Abgabe des Angebotes eine Verpflichtungserklärung (***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung***) abzugeben. Allerdings ist im Fall des geplanten Einsatzes von **konzernverbundenen Unternehmen** auf einer gesonderten Anlage zum ***Formblatt Drittunternehmerleistungen*** die Konzernzugehörigkeit im Wege eines Konzern-Organigramms, welches die entsprechenden Beteiligungen aufzeigt, darzustellen.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Einzelfall bzw. vor bevorstehendem Zuschlag Verpflichtungserklärungen der benannten konzernverbundenen Unternehmen anzufordern.

5.4 Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die erforderliche technische Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung nur möglich ist, wenn diese Unternehmen die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit dem ***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung*** abzugeben.

Der Auftraggeber wird überprüfen, ob die Drittunternehmen, auf die zum Nachweis der Eignung zurückgegriffen wird, die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Es sind daher die geforderten Erklärungen und Nachweise gem. Ziff. 8.2 von jedem Unternehmen, auf das zum Nachweis der Eignung zurückgegriffen wird, einzureichen. Darüber hinaus ist für den jeweiligen Bereich des Rückgriffs die Leistungsfähigkeit entsprechend der in Ziff. 8.3 und 8.4 dargestellten Anforderungen nachzuweisen.

5.5 Sofern der (dann) Auftragnehmer nach erfolgtem Zuschlag Drittunternehmen auswechseln oder neue Drittunternehmen zur Erfüllung der Leistung einsetzen möchte, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Preisaufschläge für den Einsatz von Dritt-/Nachunternehmerzuschläge werden nicht akzeptiert.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

6. Allgemeine Verfahrensdarstellung, Kontaktdaten

6.1 Zur Wahl des Verfahrens:

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Bauleistungen.

Der Auftraggeber führt zur Vergabe der hier gegenständlichen Leistungen eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A durch.

6.2 Auftraggeber

Eigenbetrieb Kreis Wesel
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

6.3 Vergabestelle/Kontaktstelle, Betreuung des Verfahrens

DeltaPort GmbH & Co. KG
Moltkestraße 8
46483 Wesel

Kontaktstelle: Herr Sebastian Siebel

Telefon: +49 281 3002303-25
Telefax: +49 281 3002303-33
E-Mail: vergabe@deltaport.de
Internet-Adresse: www.deltaport.de

6.4 Berater

Die Vergabestelle wird in diesem Vergabeverfahren u. a. beraten durch

Berg-Packhäuser & Kollegen
Rechtsanwälte & Wirtschaftsmediation
Auf der Heidwende 17
27726 Worpswede

7. Verfahrensablauf

7.1 Die Vergabeunterlagen wurden den Bietern vollständig auf der Vergabeplattform „*Vergabesatellit Metropole Ruhr*“ (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/company/welcome.do) kostenfrei zum Download bereitgestellt.

7.2 Sämtliche Vergabeunterlagen konnten ohne Registrierung in dem verfahrensbezogenen Projektraum der vorgenannten Vergabeplattform abgerufen werden. Auch alle von dem Auftraggeber ggf. einzustellenden verfahrensrelevanten Aktualisierungen/Mitteilungen können auf der Vergabeplattform ohne Registrierung eingesehen werden. Die Bieter sind insoweit zur eigenverantwortlichen Prüfung des Projektraumes verpflichtet.

7.3 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Rückfragen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich über den Projektraum der Vergabeplattform zu stellen sind.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

Sollte dies aus in der Plattform selbst begründeten technischen Gründen wider Erwarten nicht möglich sein, sind Rückfragen per E-Mail an die Vergabestelle zu richten. Bei solchen Rückfragen per E-Mail trägt der jeweilige Bieter das Übermittlungsrisiko. Der Auftraggeber empfiehlt, eine Eingangsbestätigung anzufordern.

7.4 Sofern Fragen nicht bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden diese allen anderen zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Bietern anonymisiert und zusammen mit der Antwort des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Die Bieter geben mit Einreichung ihrer jeweiligen Frage die Erlaubnis, diese – soweit mit Blick auf die erforderliche Anonymisierung möglich – in dem übersandten Wortlaut an die übrigen Bieter weiterleiten zu dürfen.

7.5 Die Abgabe des Angebots erfolgt auf der Grundlage der Vergabeunterlagen samt der darin enthaltenen Mindestanforderungen sowie der VOB/B und VOB/C. Diese werden Bestandteil des Vertrages.

7.6 Zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes haben die Bieter dieses unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formblätter mitsamt der weiteren geforderten Angaben und Nachweise

bis Freitag, den 20.11.2026, 11:00 Uhr

elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Eine Einreichung des Angebotes per Post, per E-Mail oder per Fax ist nicht zugelassen.

7.7 Die Angebote werden am Donnerstag, den 20.11.2026, gem. § 14 VOB/A durch den Auftraggeber geöffnet werden. Im Anschluss hieran werden den Bietern die Informationen gem. § 14 Abs. 6 S. 1 VOB/A zur Verfügung gestellt werden.

7.8 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7.9 Das Vergabeverfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt.

7.10 Für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren werden keinerlei Entschädigungen gewährt.

7.11 Die Bieter sind an ihre verbindlichen Angebote 30 Kalendertage ab Ablauf der Angebotsfrist gebunden.

7.12 Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von eigenen ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. AGB im Rahmen der Angebote nicht zulässig ist. Die Bieter haben mit Angebotsabgabe zu erklären, dass etwaige versehentlich beigefügten AGB nicht Bestandteil des Angebotes werden.

7.13 Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständig eingereichte Unterlagen gem. § 16a VOB/A nachzufordern.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

7.14 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich entschieden hat, bezüglich des Bestbieters gem. § 6 Abs. 2 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) abzufragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister zu dem Bestbieter gespeichert sind.

8. Einzureichende Angaben und Nachweise zur Eignung des Bieters

8.1 Für die Eignungsprüfung sind gemäß der Bekanntmachung von den Bietern die folgenden Erklärungen und Nachweise zu dem genannten Zeitpunkt unter Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblätter einzureichen.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Der Auftraggeber behält sich vor, eine beglaubigte Übersetzung anzufordern.

Die Angaben und Erklärungen aus Ziff. 8.2 bis 8.4 sind (mit Ausnahme der Ziff. 8.4b)) im Falle von Bietergemeinschaften von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen (vgl. ***Formblatt Mitglied Bietergemeinschaft***).

8.2 Persönliche Lage des Bieters sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Handelsregister:

Mit dem Angebot sind die folgenden unterzeichneten Eigenerklärungen (unter Verwendung von ***Formblatt Angebot Bieter*** bzw. ***Formblatt Mitglied Bietergemeinschaft***) einzureichen:

a) Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe des § 16 Abs. 2 VOB/A;

b) bestehende gesellschaftsrechtliche Bindungen des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft;

c) aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr).

8.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Mit dem Angebot sind (unter Verwendung von ***Formblatt Angebot Bieter*** bzw. ***Formblatt Mitglied Bietergemeinschaft***) einzureichen:

a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Angaben sind für jedes Geschäftsjahr gesondert zu machen.

b) Erklärung über das in den Jahresabschlüssen ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

c) Eigenerklärung des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft, für den Zeitraum der Leistungsausführung eine Betriebshaftpflichtversicherung mit der Deckungssumme von mindestens 10.000.000,00 EUR je Schadensfall für Personenschäden sowie für Sach- und sonstige Vermögensschäden, zweifach maximiert vorzuhalten.

d) Eigenerklärung, dass keine Nennung des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft oder verbundener Unternehmen auf den sog. „Terrorlisten“ und Bestätigung, dass sichergestellt wird, dass auf den „Terrorlisten“ geführten Personen keine finanziellen Mittel (z.B. Arbeitsentgelt) zur Verfügung gestellt wird.

Auf gesondertes Verlangen von dem Auftraggeber sind einzureichen:

e) Die o. g. Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung ist von dem zu bezuschlagenden Bieter / der zu bezuschlagenden Bietergemeinschaft auf Anforderung des Auftraggebers vor dem Zuschlag nachzuweisen. Ausreichend ist der Nachweis eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers, dass im Auftragsfall diese Deckungssumme zur Verfügung gestellt wird.

f) Nachweise bezüglich der Umsatzangaben.

8.4 Technische Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen (unter Verwendung von ***Formblatt Technische Leistungsfähigkeit***) von den Bietern und Bietergemeinschaften einzureichen:

a) Erklärung über das jährliche Mittel der vom Bieter / dem Mitglied der Bietergemeinschaft in den letzten drei Jahren beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

b) Vorlage von mind. zwei, max. fünf Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Projekte aus den letzten zehn Jahren unter Angabe des Auftragsvolumens des jeweiligen Projektes sowie eines Ansprechpartners bei dem ehemaligen Auftraggeber.

Mit den Referenzprojekten sind Erfahrungen mit Stopfarbeiten am Gleis nachzuweisen. Wird (ggf. auch auf Nachforderung gem. § 16a VOB/A hin) keine aussagekräftige Referenz eingereicht, sind die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt und der Bieter wird ausgeschlossen.

Soweit zum Nachweis der Eignung auf eingesetzte Drittunternehmer Bezug genommen wird, ist dies sowohl in dem ***Formblatt Technische Leistungsfähigkeit*** (Ziff. 5), als auch im ***Formblatt Drittunternehmerleistungen*** (Ziff. 4) zu kennzeichnen. Es wird klargestellt, dass die vorgenannte Mindest- und Maximalanzahl für die Bietergemeinschaft gilt und nicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

9. Sonstige mit dem Angebot einzureichenden Angaben und Nachweise

9.1 Soweit der Bieter beabsichtigt, Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die der VOB/C nicht entsprechen zu verwenden, hat er diese in einem Begleitschreiben zum Angebot nach Art und Umfang anzugeben. Prüf- und Überwachungsbelege des Herstellerstaates, die die Gleichwertigkeit dieses Produktes mit den in den Technischen Vertragsbedingungen beschriebenen Produkten belegen, sind einschließlich deren Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen.

9.2 Der Bieter hat mit dem Angebot seine Urkalkulation einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, diese zum Zwecke der Angebotsprüfung bzw. Nachtragsprüfung ohne Beisein des Bieters/Auftragnehmers zu öffnen. Es wird darauf hingewiesen, dass Urkalkulationen mit einem Sperrvermerk oder einem Passwortschutz (ohne gleichzeitige Mitteilung des Passwortes) daher als nicht eingereicht gelten.

9.3 Im Auftragsfalle hat der (dann) Auftragnehmer auch die Urkalkulation der eingesetzten Drittunternehmer einzureichen.

10. Wertungskriterien

10.1 Um den Bieter zu ermitteln, der den Zuschlag erhält, wird der Auftraggeber die eingegangenen Angebote nach dem Kriterium „Vergütung“ bewerten.

10.2 Der Wertung zugrunde gelegt wird die Gesamtvergütung inkl. der Gesamtpreise für die in dem Leistungsverzeichnis aufgeführten Bedarfspositionen. Für die Berechnung der wertungsrelevanten Gesamtvergütung werden für die Bedarfspositionen folgende fiktiven Mengen zugrunde gelegt:

a) Bagger - 8 Stunden

b) Gleiswerker - 8 Stunden

c) Schotter liefern - 10 to

10.3 Sofern mehrere Angebote mit derselben Gesamtvergütung (ohne Berücksichtigung von Nachkommastellen) eingereicht werden, entscheidet das Los.

11. Vertraulichkeit

11.1 Diese Vergabeunterlage, die nachfolgenden Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von den Bietern eingeschalteten Berater – ist nicht gestattet. Die Bieter haben die von ihnen eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots zu verpflichten.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

11.2 Beabsichtigt ein Bieter, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und die erhaltenen Unterlagen zu vernichten oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.

11.3 Die Bieter garantieren, dass sie ihre Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen. Verstöße können als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

11.4 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Bieter selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten haben.

11.5 Der (dann) Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Vertragsstrafe in von dem Auftraggeber festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an den Auftraggeber zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung i.S.d. § 298 StGB darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.

11.6 Die von den Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und Daten (inkl. etwaiger personenbezogener Daten) werden von dem Auftraggeber zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens und im Anschluss an dieses zum Zwecke der Auftragsausführung bzw. Erfüllung der dem Auftraggeber obliegenden Dokumentationspflichten gespeichert. Die Bieter garantieren, dass sie nur solche Daten an den Auftraggeber übersenden, zu deren Übermittlung sie datenschutzrechtlich berechtigt ist.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG